münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 139/2015
Az. 131.6:digital

Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion zur Mobilfunkversorgung im Obermünstertal		
Amt:	Hauptamt	Datum: 24.06.2015
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	06.07.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt,

die Mobilfunkunternehmen Telefónica Deutschland GmbH & Co. OHG, Telekom Deutschland GmbH und Vodafone GmbH aufzufordern, die Mobilfunkversorgung in Obermünstertal durch Errichtung einer Mobilfunksendeanlage zu verbessern.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja	☒ Nein	Finanzposition:
☐ Mittel stehen zur Verfügung		Kosten:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		
☐ Folgekosten		Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat mit dem der Beratungsvorlage beigefügten Antrag vom 13. April 2015 die Behandlung des Themas „Mobilfunk im Obermünstertal“ im Gemeinderat beantragt, siehe Anlage.

Der Gemeinderat hatte in Zusammenhang mit der Zustimmung zum Bau und dem Betrieb einer Sendeanlage im Helmiseck für den Behördenfunk (BOS) am 02. November 2009 es abgelehnt, dass dieser Mast auch für den Mobilfunk genutzt werden darf.

Unabhängig davon hat die Verwaltung bereits im Jahr 2013 die im Beschlussvorschlag genannten Unternehmen angeschrieben und auf die Defizite bei der Versorgung mit schnellem Internet und Mobilfunk hingewiesen. Die Unternehmen wurden gebeten, die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage zu überprüfen.

Die Deutsche Telekom ist dann in eine vertiefte Prüfung eingestiegen. Die Überprüfung ergab, dass eine Nutzung des Standortes Helmiseck für den Mobilfunk nicht möglich sei, wegen der Höhenlage und der möglichen Beeinträchtigung von Frankreich. Ein separater Standort scheiterte an der wirtschaftlichen Realisierungsmöglichkeit, ein Standort in Ortslage an der geringen Reichweite, so die Telekom.

In der Zwischenzeit erfolgte eine neue Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen durch die Bundesnetzagentur (Versteigerungsende 19.06.2015). Hierzu ist auf der Homepage der Bundesnetzagentur folgendes zu lesen:

> *„Insgesamt wurden Frequenzen im Umfang von 270 MHz aus den Bereichen 700 MHz, 900 MHz, 1500 MHz sowie 1800 MHz versteigert. Die Frequenzen aus den Bereichen bei 900 MHz und 1800 MHz haben die Grundlage für den Aufbau der heutigen Mobilfunknetze insbesondere für die flächendeckende mobile Sprachkommunikation gebildet und sollen künftig auch für breitbandige Internetanschlüsse genutzt werden. Die Frequenzen im 700-Megahertz-Bereich werden bislang für terrestrisches Fernsehen genutzt. Durch die Umstellung auf DVB-T2 werden sie frei und können für mobiles Breitband genutzt werden. Die Netzbetreiber können mit nur relativ wenigen Funkstationen schnelles Internet auch in bisher wenig erschlossene Regionen bringen. Ziel der Bundesnetzagentur ist es, dass mit dem Einsatz dieser Frequenzen eine nahezu flächendecke Versorgung der Bevölkerung mit Breitband-Internet erreicht wird – wie bisher schon mit mobiler Sprachtelefonie. Daher beinhalten die Frequenznutzungsrechte eine Versorgungsverpflichtung von 98 % der Bevölkerung.“*

Ersteigert wurden die Frequenzen durch die Unternehmen Telefónica Deutschland GmbH & Co. OHG, Telekom Deutschland GmbH und Vodafone GmbH. Die Verwaltung ist der

Auffassung, dass die Versteigerung durch die Bundesnetzagentur und die Selbstverpflichtung der Unternehmen einen neuen Ansatzpunkt bieten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diese Firmen erneut anzuschreiben und aufgrund der Versteigerung eine Versorgung im Obermünstertal einzufordern.

Anlage:
Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion